

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.08.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.09.2022

Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Hundesteuer

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.06.2022 die Erhöhung der Hundesteuersätze zum nächstmöglichen Termin beantragt.

Die Steuersätze sollen wie folgt angepasst werden:

	Steuersatz aktuell	Steuersatz neu
Ein Hund gehalten wird	60,00 €	70,00 €
Zwei Hunde gehalten werden je Hund	82,00 €	90,00 €
Drei und mehr Hunde gehalten werden je Hund	96,00 €	110,00 €
Ein gefährlicher Hund gehalten wird	300,00 €	500,00 €
Zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden je Hund	410,00 €	750,00 €

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Der nächstmögliche Zeitpunkt der Steuererhöhung ist der 01.01.2023.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2023 und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung mit der Erstellung und Vorlage eines Entwurfs der Hundesteuersatzung mit den entsprechend angepassten Steuersätzen.

Anlage:

Antrag CDU-Fraktion vom 24.06.2022

(Kämmerei, Frau Feratovic, 02451629113)